

**BEGRÜNDUNG**

zum Straßenbebauungsplan für das Teilstück der Heckenstraße  
zwischen Buchfinkenstraße und Pfarrer-Handwerker-Straße

---

1. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Die Heckenstraße liegt im Geltungsbereich des einfachen  
Bebauungsplans Olching Nr. 77. Dieser Bebauungsplan sieht  
den Ausbau der Heckenstraße als öffentliche Straße im her-  
kömmlichen Sinne vor.

Die Heckenstraße ist im gegenständlichen Bereich eine Straße,  
die in erster Linie der Erschließung der angrenzenden Grund-  
stücke dient. Südwestlich der Heckenstraße befindet sich  
eine Wohnbebauung, nordöstlich der Heckenstraße befindet sich  
die Hauptschule mit Lehrschwimmbecken und 2 1/2-fach Turnhalle.

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die rechtlichen  
Voraussetzungen zum Ausbau der Straße als verkehrsberuhigte  
Zone im Sinne des Art. 42 StVO geschaffen werden. Durch den  
verkehrsberuhigten Ausbau soll die Straße der geänderten  
städtebaulichen Situation angepaßt werden.

2. Ausbau

Der vorhandene Straßenraum soll so aufgeteilt werden, daß ab-  
wechselnd auf jeder Straßenseite Stellplätze und Grünflächen  
entstehen. Die Fahrgasse soll eine max. Breite von 5 m er-  
halten. Der Straßenbelag soll aus Asphalt und Pflasterstreifen  
bestehen. Die Straßenabgrenzungen zu den Grundstücken, Grün-  
anlagen und Parkplätzen werden mit Betonleistensteinen herge-  
stellt.

Olching, den 13.08.1987

geändert am .....

geändert am .....

  
.....  
Ewald Zachmann  
Erster Bürgermeister